

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/20/14451
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 14.05.2020 Verfasser: Sandra Pettkus
ländlicher Wegeausbau von der L03 nach Wichmannsdorf Ausbau hier: Grundsatzbeschluss		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Um für den avisierten ländlichen Wegeausbau von der L03 nach Wichmannsdorf Ausbau Fördermittel einzuwerben, bedarf es einer Entwurfsplanung und Kostenschätzung (Leistungsphasen 1-2).

Für die Erstellung der Planungsunterlagen ist ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen, dazu wird die Verwaltung entsprechend des Vergabegesetzes MV eine Planerausschreibung durchführen.

Nach Wertung der vorliegenden Angebote könnte der Bürgermeister den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen. Die Verwaltung empfiehlt die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen, so soll vermeiden, sich bereits im Stadium der Vorplanungen für alle Leistungsphasen zu binden. Für den Fall einer Weiterbeauftragung nach der Stufe 1 (LPH 1-2), können weitere für die Planung notwendige Stufen abgerufen werden. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. den ländlichen Wegeausbau von der L03 nach Wichmannsdorf Ausbau
2. für die Realisierung der Baumaßnahme werden Fördermittel eingeworben
3. für die notwendigen Planungsunterlagen ist ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen, dazu wird die Verwaltung entsprechend des Vergabegesetzes MV eine Planerausschreibung durchführen
4. der Bürgermeister wird ermächtigt einen Stufenvertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen
5. die finanziellen Mittel werden im Haushaltplan 2020/2021 bereitgestellt

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 54101 – 09600000-2018/02

	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	finanziellen Auswirkungen. Voraussichtlich Fördermittel

Anlagen:

Luftbild